

**Ausschreibung einer UKW-Übertragungskapazität für die
terrestrische Verbreitung von nichtkommerziellem Hörfunk in Hamburg**

Norderstedt, 31. März 2021 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) hat die Ausschreibung einer UKW-Übertragungskapazität für die terrestrische Verbreitung eines privaten 24-stündigen nichtkommerziellen Hörfunkprogramms in Hamburg beschlossen. Dabei handelt es sich um die bislang von der Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. für die Verbreitung des nichtkommerziellen Hörfunkprogramms „Freies Sender Kombinat: FSK“ genutzte Frequenz 93,0 MHz. Die Frequenzzuweisung, die erstmals mit Bescheid der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) im November 1997 ausgesprochen wurde, endet am 31. Dezember 2022. Da die Zuweisung bereits mehrfach verlängert wurde, ist die Übertragungskapazität nach § 26 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) neu auszuschreiben.

Die Übertragungskapazität wird ausschließlich für eine Nutzung durch nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter ausgeschrieben.

Anträge auf Zuweisung können bis zum 4. Juni 2021, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der MA HSH gestellt werden. Die Ausschreibung und die dazugehörige Anlage können unter www.ma-hsh.de heruntergeladen werden.

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bjelfeld@ma-hsh.de Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar. Sollten Sie keine weiteren Pressemitteilungen der MA HSH erhalten wollen, dann teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an presse@ma-hsh.de mit.